



Vorlage

Datum: 22.08.2018
Vorlage FB III/3503/2018

TOP	Betreff 6. Änderung des Flächennutzungsplanes von 2004 "Gleisdreieck"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / Der Rat beschließt die Durchführung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 gemäß den Vorschriften des § 2 Baugesetzbuch für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	03.09.2018	öffentlich
Rat	02.10.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Die drei Städte Remscheid, Wermelskirchen und Hückeswagen planen gemeinsam die Umsetzung eines städteübergreifenden Gewerbegebietes im Bereich des sogenannten Gleisdreiecks in Bergisch-Born. Die Schenkel dieses Dreiecks bilden die B 51 (Bergisch Born – Wermelskirchen), die Kreisstraße 22 Richtung Buchholzen sowie die Bahntrasse Richtung Hückeswagen. Der Flächennutzungsplan stellt in seiner geltenden Fassung die anteiligen Flächen auf Hückeswagener Stadtgebiet als landwirtschaftliche Flächen dar. Da diese Nutzung mit der Umsetzung eines Gewerbegebietes nicht vereinbar ist, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um auch hierfür eine Gewerbenutzung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gehen aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung zu Lasten der Schloss-Stadt Hückeswagen. Hierfür sind auf dem Produkt Stadtplanung 1.51.01.01 ausreichend Mittel vorhanden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann**Anlagen:**

Geltungsbereich 6. Änderung FNP